

# Gebührenordnung RuF Birkenau – Stand 1.10.2022

Sämtliche Gebühren werden per SEPA-Lastschrift am Jahres- bzw. Monatsbeginn im Voraus eingezogen. Barzahlungen sind nur möglich bei Schnupperstunden, Probewochen, Reitkarten und stundenweiser Anlagennutzung. Barzahlungen werden quittiert.

Der Mitgliedsbeitrag wird bei Eintritt anteilig für das laufende Kalenderjahr erhoben. Jährliche und saisonale Gebühren (Bsp. Anlagennutzung) werden bei erstmaliger Buchung für ein Pferd anteilig erhoben.

Kündigungsfrist für Abonnements: 3 Monate zum Monatsende.

Kündigungsfrist für die Mitgliedschaft: bis 30.9. des Kalenderjahres zum Jahresende.

Der Unterricht findet durchschnittlich viermal im Monat statt, auch in den Ferien und an ausgewählten Feiertagen. Die Angebote Equifit und iPony umfassen durchschnittlich 10 Unterrichtseinheiten pro Quartal, da die pädagogisch ausgebildeten Betreuer nicht ohne weiteres vertreten werden können. Die Heilpädagogische Förderung mit dem Pferd findet durchschnittlich dreimal pro Monat statt. Die Dauer einer Unterrichtseinheit (UE) ist abhängig vom Unterrichtsinhalt.

Fallen UE seitens des Vereins aus, werden sie nachgeholt. Kann ein Reitschüler mit Abonnement eine UE nicht wahrnehmen (Krankheit, Urlaub, Schulveranstaltung, sonstige Gründe), wird diese nicht nachgeholt.

Inhaber von Reitkarten sagen bei Verhinderung spätestens am Tag zuvor ab. Anderenfalls wird die versäumte UE auf der Reitkarte abgestrichen.

## Schnuppern und Probewochen

Während des Schnupperns und der Probewochen sind Nichtmitglieder über die Nichtmitgliederversicherung des Vereins versichert.

### iPony / Equifit

Schnuppern, 1 UE		20,-
Probewochen, 3 UE	Reitkarte	55,-

### Reiten

Schnuppern, 1 UE		20,-
Probewochen, 3 UE	Reitkarte	65,-

Zum Schnuppern bzw. zu den Probewochen ist aus Gründen der Versicherung und Haftung die unterschriebene Stall- und Reitordnung mitzubringen. In Einzelfällen behält sich der Verein vor, zusätzlich ein ärztliches Attest zu verlangen.

## Mitgliedschaft und Arbeitsleistung

### Mitgliedschaft

Die Kündigungsfrist für aktive Mitgliedschaften bis 30.9.2022 wird ausnahmsweise einmalig verlängert: aktive Mitgliedschaften können bis 31.10.2022 für den 31.12.2022 gekündigt werden.

Bearbeitungsgebühr bei Eintritt in den Verein: 25,- Euro

Aktives Mitglied	Pro Jahr	75,-	Ab 1.1. 2023: 80,-
Familienmitgliedschaft (ab 3 Personen)	Pro Jahr	Betrag errechnet sich aus den Einzelbeträgen der Personen	Keine Änderung
Fördermitglied (passives Mitglied)	Pro Jahr	60,-	Keine Änderung

### Arbeitsleistung

Die Arbeitsleistung orientiert sich an der Intensität der Nutzung der Schulpferde sowie der Ausrüstung, den Einrichtungen und Trainingsmaterialien (s. Seite 4, Abonnements).

Stufe 1: Einsteiger	Zeitstunden	0,5 pro Monat → 6 pro Jahr
Stufe 2: Reitanfänger	Zeitstunden	1 pro Monat → 12 pro Jahr
Stufe 3: Fortgeschrittene	Zeitstunden	1,5 pro Monat → 18 pro Jahr
Familie	Zeitstunden	1,5 pro Monat → 18 pro Jahr
Privatpferdebesitzer - Einsteller	Zeitstunden	1,5 pro Monat → 18 pro Jahr
- Externe	Zeitstunden	0,5 pro Monat → 6 pro Jahr
Kompensation Arbeitsleistung	Pro nicht geleistete Zeitstunde	10,-

### Familienmitgliedschaft und Arbeitsleistung

Ab zwei aktiven Mitgliedern aus einer Familie ist die Familienmitgliedschaft attraktiv: Wird noch ein weiterer Angehöriger Mitglied des Vereins, z. B. als passives Mitglied, ist nur so viel Arbeitsleistung zu erbringen wie es einem aktiven Mitglied und der Nutzung „Stufe 3: Fortgeschrittene“ entspricht.

### Welche Anzahl Arbeitsstunden ist zu erbringen, wenn Abonnements gewechselt werden bzw. bei mehreren Abonnements?

Wechsel von Abonnements: Ab dem ersten gebuchten Monat ist die Arbeitsleistung entsprechend dem neuen Abonnement zu erbringen.

Mehrere Abonnements: Ab dem ersten gebuchten Monat eines weiteren Abonnements ist die Arbeitsleistung gemäß der dann höchsten Stufe zu erbringen.

## **Warum Arbeitsleistung?**

Die Arbeitsleistung ist als Teil des Mitgliedsbeitrags zu verstehen. Nur im Verein besteht die Möglichkeit, mit tatkräftigem Einsatz statt mit Geld zu „bezahlen“. Mit ihren Arbeitsstunden helfen alle aktiven Mitglieder, die Reitanlage und alle zugehörigen Einrichtungen zu erhalten bzw. zu verbessern. Aktive Mitglieder sind alle, die die Anlage zu irgendeiner Zeit des Jahres reitsportlich nutzen (Turnier und andere öffentliche Veranstaltungen ausgenommen).

Zur Arbeitsleistung verpflichtet sind bei aktiven Mitgliedern die zugehörigen Vertragspartner des Vereins. Bei Minderjährigen ist dies z. B. das unterzeichnende Elternteil. Die Arbeitsleistung muss nicht persönlich erbracht werden, eine Vertretung ist möglich. Jedes Mitglied ist verpflichtet, einen Nachweis über die erbrachten Arbeitsstunden zu führen und diese von einem Vorstandsmitglied bzw. einem Beauftragten des Vorstands abzeichnen zu lassen. Nicht abgezeichnete Stunden gelten als nicht erbracht.

Die Kompensation der Arbeitsleistung wird monatlich im Voraus eingezogen und erbrachte Arbeitsstunden werden bis 31.1. des Folgejahres erstattet. Dazu ist der Nachweis der erbrachten Arbeitsstunden bis 31.12. des laufenden Kalenderjahres beim Vorstand einzureichen. Mehrstunden über die verpflichtende Arbeitsleistung hinaus werden nicht vergütet oder auf Mitgliedsbeiträge, Abonnements, Anlagennutzung oder sonstige Gebühren angerechnet und auch nicht in das Folgejahr übertragen.

Aufgaben im Rahmen der Vor- und Nachbereitung von Reitstunden zählen nicht als Arbeitsleistung (z. B. Abäppeln, Kehren, Hufschlag begradigen, Ausrüstung und Trainingsmaterial säubern und aufräumen).

Zu den Arbeitseinsätzen werden im Stall Listen ausgehängt, in denen man sich für die verschiedenen Tätigkeiten eintragen kann. Wo es sinnvoll ist, werden Online-Tools zur Abstimmung verwendet (Beispiel Doodle oder standeinteilung.de).

## Abonnements

Die Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Monatsende wird für 2022 einmalig verkürzt:  
Abonnements können bis 31.10.2022 für den 31.12.2022 gekündigt werden.

### Stufe 1: Einsteiger

iPony (60 Min., 6 – kurzzeitig 7 Teilnehmer)	Pro Monat (10 Termine im Quartal)	50,-	Ab 1.1.2023: 55,-
Equifit (60 Min., 6 – kurzzeitig 7 Teilnehmer)	Pro Monat (10 Termine im Quartal)	50,-	Ab 1.1.2023: 55,-

### Stufe 2: Reitanfänger

Einzelunterricht Longe (Kernzeit 20 Min.)	Pro Monat	60,-	Ab 1.1.2023: 65,-
--	-----------	------	-------------------

### Stufe 3: Fortgeschrittene

Einzelunterricht freies Reiten (Kernzeit 20 Min.)	Pro Monat	60,-	Ab 1.1.2023: 65,-
Reiten – Förderstunde (30 Min., 2 Teilnehmer)	Pro Monat	60,-	Ab 1.1.2023: 65,-
Reiten - Gruppe (45 Min., 4 Teilnehmer)	Pro Monat	60,-	Ab 1.1.2023: 65,-

## Reitkarten

Inhaber von Abonnements können zusätzlich Reitkarten erwerben, um auf freien Plätzen in Schulstunden mitzureiten. Die Gebühren je Unterrichtseinheit entsprechen denen des jeweiligen Abonnements.

### Privatpferdebesitzer

Mit Privatpferd in Dressurstunde**	Reitkarte	10,-
---------------------------------------	-----------	------

\*\* Externe Privatpferdebesitzer zahlen zusätzlich Anlagennutzung.

## Heilpädagogische Förderung mit dem Pferd (HFP)

In Zusammenarbeit mit Sandra Sauer – Reittherapie Rhein-Neckar bietet der RuF Birkenau Therapeutisches Reiten (Heilpädagogische Förderung mit dem Pferd, HFP) gemäß DKThR an. <http://reittherapie-rheinneckar.de/>

### Probewochen

Die Probewochen umfassen drei Einheiten HFP zum Kennenlernen und Ausprobieren.

Anzahl Teilnehmer	Dauer je Einheit	Preis Probewochen
1	30 Min.	130,- Euro
3	45 Min.	70,- Euro
4	60 Min.	70,- Euro

Die Probewochen können einmal gebucht werden. Anschließend ist aus Gründen der Versicherung notwendig, dass die Teilnehmer Vereinsmitglied werden (ARAG Sportversicherung über den Landessportbund Hessen).

### Abonnement und Arbeitsleistung

Das Abonnement HFP umfasst 3 Einheiten pro Monat im Durchschnitt.

Anzahl Teilnehmer	Dauer je Einheit	Preis Abonnement pro Monat
1	30 Min.	130,- Euro
3	45 Min.	70,- Euro
4	60 Min.	70,- Euro

Arbeitsleistung fällt nicht an.

## Anlagennutzung für Privatpferdebesitzer ab 2021/2022

Einsteller im Vereinsstall und Externe mit Anlagennutzung sind stets aktive Mitglieder und damit zur Arbeitsleistung verpflichtet.

Anlagennutzung ist zu zahlen pro Pferd.

Einsteller	Pro Jahr	100,-
Externe Mitglieder		
Ganzes Jahr	Pro Jahr	240,-
Sommer	Ab März, 8 Mte.	160,-
Platz/Halle	Einmalig	20,-
Platz/Halle/inkl. Springmaterial	Einmalig	25,-

Externe Privatpferdebesitzer, die nicht Mitglied sind, zahlen einen Zuschlag von 10,- Euro auf die einmalige Anlagennutzung.

Bei der Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen auf der Reitanlage (z. B. Turnier) ist keine Anlagennutzung zu zahlen.